

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.
2. 60.1.Sa	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren ed,
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: HA

B
 Sa
 (1)

Von: _Leitungsanfragen [mailto:leitungsanfragen@globalconnect.dk]
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 11:15
An: Hommel, Delia
Betreff: Re: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt "Park-and-Ride Anlage meeschensee"
 Lfd-Nr.: 2453

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ein „Herr Holm“ befindet sich bei uns nicht mehr im Haus. Bitte löschen Sie diesen Namen aus der Adresse von uns!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 18-06-2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect Netz GmbH vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattsnitte und Bohrprotokolle.

Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal

www.aliz.de

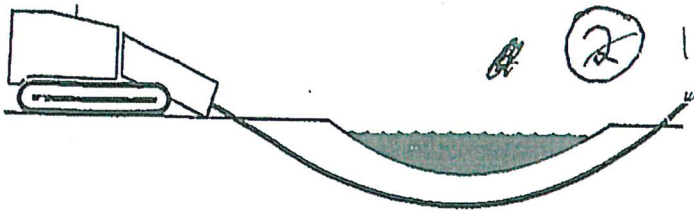
Mit freundlichen Grüßen/best regards

Timo Streese
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de
 Tel.: +4904029997688

GlobalConnect
 GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged information. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete this e-mail from any computer.

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 18/0357 des StUV am 06.09.2018
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



184

Danboring

STYREDE UNDERBORINGER OVERALT - UNDER ALT

Bybakken 69
7730 Hanstholm
Telefon 97 96 55 55
Telefax 97 96 55 56

Gyvelvej 11
8620 Kjellerup
Telefon 86 88 29 55
Telefax 86 88 29 51

~~Handwritten signature~~

Auftrags Nr.: 41 Ausgeführt durch: 7-3-2000

Bereich: Global conect Ulzeburg

Kunde: Inter-danica d. 1 1999

Bebaungsplan Nr. 0 Strasse: Elfen hagen

Von Position: 0 Nach Position: 30 Ausstrags Nr.: 2

Leitungsdimension \varnothing 2850 + 4x40 mm Produktrohr Mantelrohr

Tiefenmessung, wird ausgeführt pro 3 m:

Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)
1.	1.30	11.		21.		31.	
2.	1.80	12.		22.		32.	
3.	1.88	13.		23.		33.	
4.	1.88	14.		24.		34.	
5.	1.86	15.		25.		35.	
6.	1.75	16.		26.		36.	
7.	1.70	17.		27.		37.	
8.	1.60	18.		28.		38.	
9.	1.33	19.		29.		39.	
10.	0.0	20.		30.		40.	

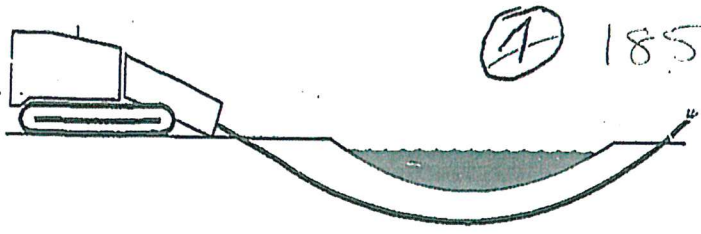
Bemerkungen:

26-3-2000
Datum

Projektleitung - Auftragnehmer

.....
Datum

Projektleitung - Auftraggeber
For modtagelse



Danboring

STYREDE UNDERBORINGER OVERALT - UNDER ALT

Bybakken 69
 7730 Hanstholm
 Telefon 97 96 55 55
 Telefax 97 96 55 56

Gyvelvej 11
 8620 Kjellerup
 Telefon 86 88 29 55
 Telefax 86 88 29 51

~~Handwritten signature~~

Auftrags Nr.: 4 Ausgeföhrt durch: 6-3-2000
 Bereich: Global connect Uizeburg
 Kunde: Inter-dania d. / 19
 Bebaungsplan Nr. Strasse: Elfenhagen 61-65
 Von Position: 0 Nach Position: 56 Ausstrags Nr.: 1
 Leitungsdimension \varnothing 2x50+4x40 mm Produktrohr Mantelrohr

Tiefenmessung, wird ausgeföhrt pro 3 m:

Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)
1.	1.51	11.	1.66	21.		31.	
2.	1.80	12.	1.77	22.		32.	
3.	1.80	13.	1.70	23.		33.	
4.	1.80	14.	1.70	24.		34.	
5.	1.79	15.	1.68	25.		35.	
6.	1.79	16.	1.60	26.		36.	
7.	1.79	17.	1.40	27.		37.	
8.	1.70	18.	1.00	28.		38.	
9.	1.67	19.	op	29.		39.	
10.	1.67	20.		30.		40.	

Bemerkungen:

26-3-2000
 Datum

[Redacted]
 Projektleitung - Auftragnehmer

.....
 Datum

[Redacted]
 Projektleitung - Auftraggeber
 For modtagelse

LEGENDE:

- Substrat
 - CS Totale Heizungsanlage
 - Totale Heizungsanlage
 - Freigelegte
 - Grünfläche
- DE-SH-ITZE-T021 — Schutzbereich
 DOK 316 — Schutzbereich NN
 1 = 1:6 m — Schutzbereich NN
 T025, T026 Bo 47, 105 m — Bordsteig
 T025, T026 Bo 47, 105 m — Bordsteig
 T025, T026 Bo 47, 105 m — Bordsteig
 T025, T026 Bo 47, 105 m — Bordsteig

- Bohrung Anlag
 - Bohrung Erde
 - © GOK 15 00 — Gehwegbereich NN
 - H 10 NN 14,75 — belegen auf GOK
- Höhenwerte: DHHN 52, Höhen über NN
 Die in dem Plan enthaltenen Angaben und Maßstäbe sind verbindlich und es ist ausdrücklich ausgeschlossen, dass die Angaben zu anderen Zwecken als für die Ausführung der Arbeiten verwendet werden dürfen. Die Angaben sind ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zu verstehen.

0 10 Maßstab 1:500

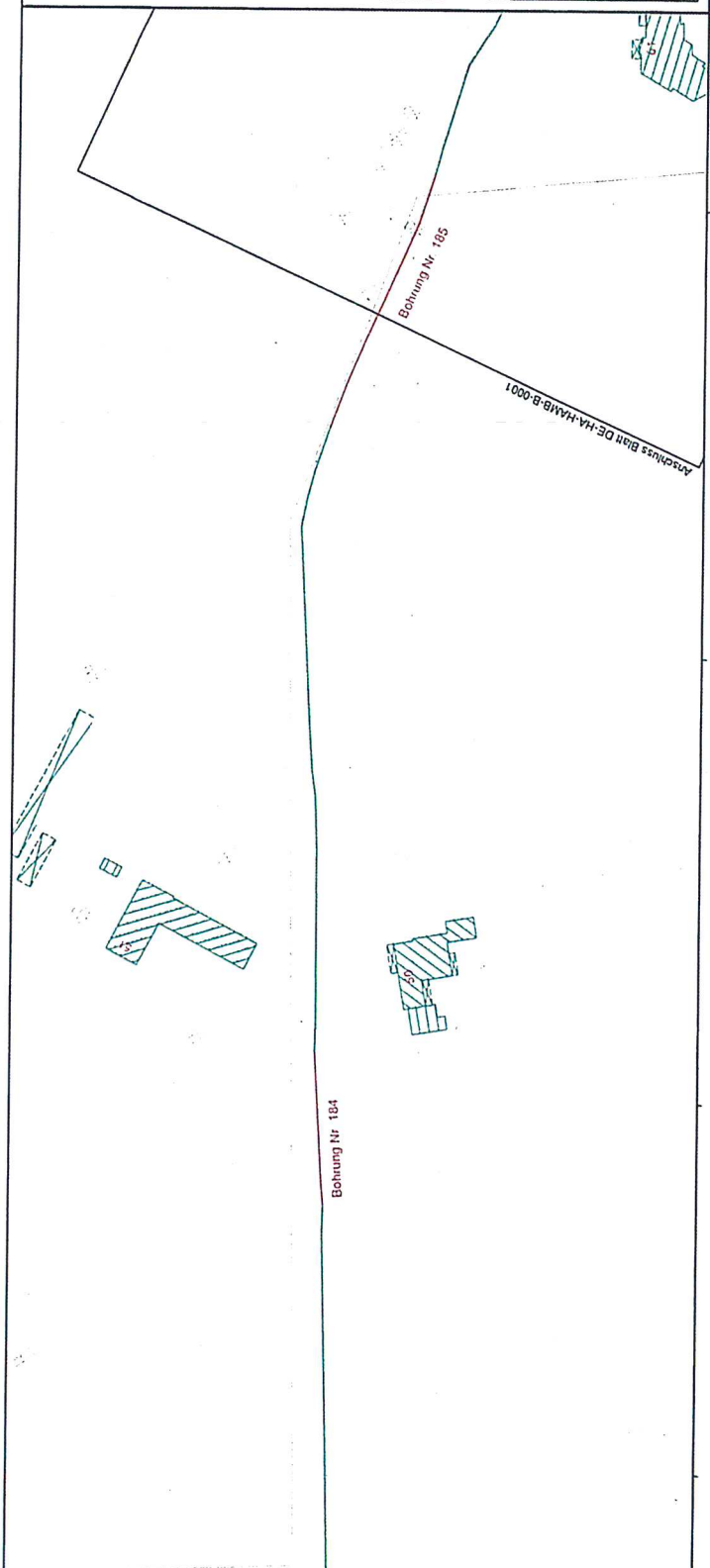
GLB Bau GmbH

Wohnstraße 37
 21277 Hamburg
 Tel.: +49 40 110 216 7
 Fax: +49 40 110 216 7

LWL-Kabeltrasse

Bestandslageplan
 DE-SH-ITZE-B-0162

Maßstab	1:500
Blatt	1512/013
Blatt	1512/013



Anschluss Blatt DE-SH-ITZE-B-0161

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Verstreuen sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

- 3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

- 4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.
- 4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:
- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
 - Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum
- 4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.
- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH sind ein Bestandteil der öffentlich nutzbaren Telekommunikationsanlagen. Bei Arbeiten, die in der Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, besteht immer die Gefahr, dass diese beschädigt werden. Durch derlei Beschädigungen wird der Telekommunikationsdienst von GlobalConnect Netz GmbH nachhaltig gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar. Auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Der oder die für die Beschädigung Verantwortliche(n), ist/sind verpflichtet, GlobalConnect Netz GmbH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher nachvollziehbar im Interesse aller Beteiligten, dass im Zuge der Baumaßnahme mit äußerster Vorsicht gearbeitet und insbesondere Nachfolgendes genau zu beachtet wird, um Beschädigungen zu vermeiden:

I. Vor Baubeginn

1. Vor Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist eine Leitungsauskunft bei GlobalConnect Netz GmbH anzufordern.
2. GlobalConnect Netz GmbH stellt für die Leitungsauskunft den Auskunftssuchenden die Möglichkeit zur Verfügung, Anfragen schriftlich per Brief oder E-Mail an GlobalConnect Netz GmbH zu richten. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich.

Die schriftlichen Anfragen sind zu richten an:

Post: GlobalConnect Netz GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

Sind Anlagen der GlobalConnect Netz GmbH von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vorher per E-Mail bekannt zu geben.

II. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH beschädigt werden können.
2. Jede Person und jedes Unternehmen (nachfolgend „Bauausführende“ genannt), die/das Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH ausführt, ist aus diesem Grund verpflichtet, die gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere ist die genaueste An- und Einweisung von Mitarbeiter und Hilfskräfte unerlässlich.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

3. Der Bauausführende hat seine Mitarbeiter und gegebenenfalls den oder die Subunternehmer dahingehend zu unterweisen, dass mit unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zu rechnen ist und diese entsprechend zu überwachen.
4. Der Bauausführende hat der GlobalConnect Netz GmbH bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Insbesondere Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
5. Die Sorgfaltspflicht und Verantwortung des Bauausführenden besteht auch dann, wenn Mitarbeiter von GlobalConnect Netz GmbH oder von GlobalConnect Netz GmbH beauftragte Dritte anwesend sind. Für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt bleibt der Bauausführende verantwortlich. Gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden hat GlobalConnect Netz GmbH und die von ihr beauftragten Dritten keine Anweisungsbefugnis.
6. Die Ermittlung der genauen Lage der Telekommunikationsanlagen obliegt dem Bauausführenden uns ist vor Baubeginn durchzuführen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Äcker, Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
 - b) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH können in Schutzrohre (z.B. PVC-Rohre, Betonformsteine etc.) eingezogen sein. Die Telekommunikationsanlagen können auch durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen die Telekommunikationsanlagen nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern weisen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hin.

Alle Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „GlobalConnect“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei GlobalConnect Netz GmbH nachzufragen.
 - c) Die Telekommunikationsanlagen liegen in der Regel in einer Tiefe von 60 cm. Eine abweichende, insbesondere geringere Tiefenlage ist aufgrund von Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich ist mit Tiefenabweichungen bis zu 50cm zu rechnen. Eine abweichende Telekommunikationsanlage ist im Bereich von Abzweigern und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

- d) In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von $\geq 0,80$ m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 25 m, bei Querung von Bahngleisen $\geq 5,00$ m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den GlobalConnect Netz GmbH-Plänen ist vom Antragsteller das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
 - e) Die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
 - f) Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf nur in Handschachtung ausgehoben werden.
7. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a) Es ist ein Mindestabstand zu den GlobalConnect Netz GmbH-Telekommunikationsanlagen von 0,4 m einzuhalten.
 - b) GlobalConnect Netz GmbH-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der GlobalConnect Netz GmbH nicht über- oder unterbaut werden.
 - c) Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Telekommunikationsanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch GlobalConnect Netz GmbH befugten Person gestattet.
 - d) In unmittelbarer Nähe der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
 - e) Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationsanlagen nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Telekommunikationsanlagen nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Telekommunikationsanlagen durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.
 - f) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.
 - g) Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Lage

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

oder mit breiteren Kanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Lage zu beachten.

- h) Nach der Freilegung von GlobalConnect Netz GmbH-Leitungen ist ein Trassenwarnband ca. 40 cm unter Geländeoberkante, bzw. 15 cm über dem Scheitel der Telekommunikationsanlagen zu verlegen. Das Trassenwarnband kann bei GlobalConnect Netz GmbH angefordert werden.

8. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Telekommunikationsanlagen ist unverzüglich an GlobalConnect Netz GmbH zu melden:

Telefonnummer 00 45 77 30 31 88 (Dänemark)

2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Telekommunikationsanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch GlobalConnect Netz GmbH oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit GlobalConnect Netz GmbH durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Telekommunikationsanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH wieder eingedeckt werden.
- a) In Gräben, in denen Telekommunikationsanlagen freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Auflagers einzufüllen und zu verdichten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager der Telekommunikationsanlage glatt und steinfrei ist.
- b) Sodann ist auf die Telekommunikationsanlage eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über der Telekommunikationsanlage ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten.
- c) Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Verdichten steinigen Bodens unmittelbar über der Telekommunikationsanlage kann dieses leicht beschädigt werden.

Vfg.:
1. 00.1 z. Ktn.
2. 001.Sa z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienstst. Private~~
Liste notieren ~~AK.~~
6. zur ~~Bot. -Akte~~
I.A.: ~~HK~~

50Hertz Transmission GmbH - Heidostraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidostraße 2
10557 Berlin

Datum
22.06.2018

Unser Zeichen
2017-005663-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
18.06.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" - Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie,
nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Froeb

Vfg.:

- 1. 100.1
- 2. 601.Sa
- 3.

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

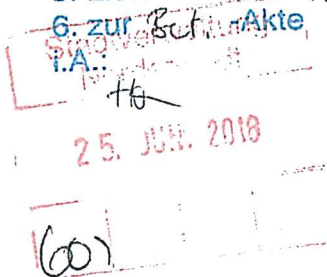
CZV

3

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur Beh. Akte

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
 Frau Delia Hommel
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / ho
 Ihre Nachricht vom:
 Mein Zeichen:
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bianca Jung
 Telefon: 04103 964-426
 Telefax: 04103 964-44 426
 E-Mail: bianca.jung@azv.sh

Datum: 22.06.2018

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
 „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“**

Gebiet: westlich AKN-Trasse, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantza

Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Bianca Jung
 -Partnermanagement-
 GB Kundenservice - Partnermanagement

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

1. 60.1
2. 601. Sa
- 3.

Vfg.:

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Sa

④

Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt

FB Planung

per E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de

4. Zwischenbescheid erteilt am: Rathausplatz 1

5. TÖB-Fachdienstst. - Private 24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Liste notieren el.

6. zur St. -Akte

i.A.: HC

Planen, Bauen und Umwelt
Kontakt: Frau Busch
Zimmer: 3.14
Telefon: 04193 / 963 - 423
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: inna.busch@h-u.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
18.06.2018/ 601/ho

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.23/bu.

Henstedt-Ulzburg
25.06.2018

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Busch

5

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 15:03
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: Anders, Lars; Matthias Winkler (Winkler@hv.de)
Betreff: B-Planverfahren 324 sowie 13. Änderung des F-Planes - Stellungnahme VHH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum B-Planverfahren 324 „Ulzburger Straße / südlich Rüsternweg“ sowie
13. Änderung des F-Plans „P&R Meeschensee“
Haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.
2. P&R Sa	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:	
5. TÖB-Fachdienstst. Private	
Liste notieren <i>el.</i>	
6. zur <i>Bf.</i> -Akte	
i.A.: <i>Hu</i>	

Rg

6

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 18:11

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Hommel, Delia

Cc: Nils.Dahmen@vhhbus.de

Betreff: F-Plan Norderstedt 2020, 13. Änderung - Verschickung vom 18.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

1. 00.1
2. 001, Sa
- 3.

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ed,
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: HU

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

1. 601
2. 601. Sa
3.

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

LBV.SH



Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr



4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren zc.

-Akte

i.A.: HGE

- Landeseisenbahnverwaltung -

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Ihr Zeichen: 601/ho
Ihre Nachricht vom: 18.06.2018
Mein Zeichen: 57244 Is 9122/0
Meine Nachricht vom: -

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Ver-
kehr
Postfach 1980

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. JUNI 2018

604 | R:

Frau Nilges
Nilgesc@eba.bund.de
Telefon: 040 23908 - 232
Telefax: 040 23908 - 5232

22809 Norderstedt

27.06.2018

nachrichtlich [ohne Anlage]:

Verkehrsgesellschaft
Norderstedt mbH
Heidbergstraße 101-111

22846 Norderstedt

nachrichtlich per e-Mail [pdf-Datei ohne Anlage]:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Dezernat 41 - Eisenbahnaufsichtsbehörde
Königsweg 59, 24114 Kiel

AKN Eisenbahn AG (bau@akn.de; a.kuczat@akn.de)
Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschen-see“

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.
Das Plangebiet grenzt an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und -genehmigungsbehörde berührt.

Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen den o. g. Flächennutzungsplan in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgende Aspekte für die Flächen im Bereich der Bahnanlage der Berücksichtigung finden:

- Hinsichtlich baulicher Anlagen im Bereich der Gleisanlagen sowie Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.
- Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden. Sonstige Inanspruchnahmen von Bahngelände - sofern nicht gesondert vereinbart - sind auszuschließen.
- Bahnseitengräben dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. Der Abfluss des Oberflächenwassers aus dem Gleisfeld muss jederzeit sichergestellt sein.
- Gehölze und Sträucher entlang der Bahnanlage sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass der Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe so weit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.
- Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechslungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslösen oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden.

Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


Nilges

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

DATUM 29.06.2018
NAME Wolfgang Sperling
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2672
FAXNUMMER +49(0)5132 89-1526
E-MAIL wolfgang.sperling@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Stadtverwaltung
Norderstedt

03. JULI 2018

601

Vfg.:

1. Wo. 1 z. Ktn. R
2. 601. Sa z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *ed*,
6. zur *Ret* -Akte

JA (LH-13-317) *tb*

Lfd. Nr. 17-001325

380-kV-Leitung Audorf/Süd – Hamburg/Nord/50 Herz , Mast 179 – 181 (LH-13-317)
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“

Gebiet westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.06.2018

Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Abwägungsbescheid zu dem o. a. Vorhaben teilen Sie uns mit, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Höchstspannungsfreileitung keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Gegen das Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. 

Weike
Transmission Lines Lehrte
Teamleader

i. A. 

Sperling
Transmission Lines Lehrte

9

Vfg.:

- 1. 601
- 2. 601, Sa
- 3.

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Sa R

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur Bck. -Akte
- i.A.: *HO*

Schleswig-Holstein
Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T +49 +49 41 91-99
67-94 13
F +49 +49 41 91-99
67-94 97
sabine.hoppe@sh-
netz.com

↓ Datum

11. Juli 2018

↓ Betreff

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

„Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“

**Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich
des Staatsforstes Rantzau**

Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.

2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau GB

Ihr Schreiben vom 18.06.2018

Ihr Zeichen 601 / ho

↓ Anrede und Fließtext

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

i.A. S. Hoppe

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

Bitte keinen weiteren Text der Fußzeile hinzufügen

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Freitag, 13. Juli 2018 10:29
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme, 13. Änd. des F-Planes der Stadt Norderstedt

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R
2. 60.1. Sa z. Ktn.
3. z. Ktn. 10
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt an:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *el*
6. zur *Beh.* -Akte
i.A.: *HS*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

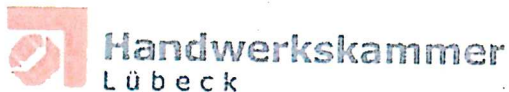
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de





Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Petra Schmidt-Diel


Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535
Fax 04551/951-99817
E-Mail
petra.schmidt-diel@segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
2. z. Ktn. Sa
3. 001.50 z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren ll
6. zur ~~Ref~~-Akte
i.A. 

Aktenzeichen:
61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 26.07.2018

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
(FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage: Meeschensee“**
Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

**Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Untere Naturschutzbehörde
Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall
SG Abwasser
Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz
Keine Bedenken.

SG Bodenschutz
Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz
Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Keine Stellungnahme.

Sozialplanung
Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde
Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
P. Schmidt-Diel